

## Mitteilungen

## Erläuterungen zu Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie, die am 19. 06. 2013 in Kraft getreten sind

Die Änderungen beinhalten die Verringerung der Mindestteilnehmerzahl in der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Gruppentherapie von Kindern und Jugendlichen. Zudem gibt es zukünftig die Möglichkeit, eine Verhaltenstherapie auch als alleinige Gruppentherapie – und nicht nur in Verbindung mit Einzeltherapie – zu beantragen und zu erbringen.

### Reduzierung Teilnehmerzahl in der Gruppentherapie von Kindern und Jugendlichen

Die Mindestteilnehmerzahl in der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Gruppentherapie von Kindern und Jugendlichen wird von sechs auf drei Teilnehmer reduziert. Der Gemeinsame Bundesausschuss begründet den Beschluss damit, dass mit der Verringerung der Mindestteilnehmerzahl altersspezifischen Entwicklungsbedingungen und den besonderen therapeutischen Erfordernissen bei Diagnosen wie ADHS, Autismus oder Verhaltensstörungen Rechnung getragen werde.

### Verhaltenstherapie auch als alleinige Gruppentherapie

Künftig kann eine Verhaltenstherapie auch als alleinige Gruppentherapie – und nicht nur in Verbindung mit Einzeltherapie – zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erbracht werden. Damit ist es nun zulässig, abhängig von dem aktuellen Krankheitszustand der Gruppenmitglieder sowohl Gruppentherapie und Einzeltherapie zu verbinden, als auch Gruppentherapie ohne Einzeltherapie durchzuführen. Begründet wird die Ände-

rung mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der verhaltenstherapeutischen Gruppentherapie.

Die Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie bezüglich der Gruppentherapie sind zum 19. Juni in Kraft getreten. Sie wurden im Bundesanzeiger vom 18. Juni 2013 bekannt gegeben. *KBV*

## Bekanntmachungen

## Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie: Gruppengröße in der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Gruppentherapie von Kindern und Jugendlichen und -Verhaltenstherapie auch als alleinige Gruppenbehandlung

Vom 18. April 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. April 2013 beschlossen, die Richtlinien über die Durchführung der Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Richtlinie) in der Fassung vom 19. Februar 2009 (BAnz. S. 1399), zuletzt geändert am 14. April 2011 (BAnz. S. 2424), wie folgt zu ändern:

- I. § 18 Satz 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
  1. Im 1. Spiegelstrich werden nach dem Wort „Verfahren“ die Wörter „bei Erwachsenen“ eingefügt.
  2. Nach dem 1. Spiegelstrich wird folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:  
„- psychoanalytisch begründeten Verfahren bei Kindern und Jugendlichen 3 bis 9“
- II. In § 23b Absatz 1 Nr. 3 werden in Satz 2 die Wörter „Verhaltenstherapie kann nur in Kombination mit der Einzeltherapie auch als Gruppenbehandlung“ ersetzt durch die Wörter „Verhaltenstherapie kann als Einzelbehandlung, als Gruppenbehandlung oder als Kombination aus Einzel- und Gruppenbehandlung“
- III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. April 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende  
Hecken

### 38. INTERDISZIPLINÄRES FORUM DER BUNDESÄRZTEKAMMER

## „Fortschritt und Fortbildung in der Medizin“

vom 9. bis 11. Januar 2014 in Berlin

**Veranstaltungsort:** Berlin, Tagungszentrum Katholische Akademie, Hannoversche Straße 5 b, 10115 Berlin

**Eröffnung:** Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery, Berlin; Dr. med. Max Kaplan, München

Die Veranstaltung wurde von der Ärztekammer Berlin mit vier Punkten pro Halbtage anerkannt. Bei Teilnahme an der gesamten Veranstaltung erhalten Sie für Ihr Fortbildungszertifikat der Ärztekammer 20 Fortbildungspunkte.

**Weitere Informationen** sowie das Programmheft erhalten Sie bei der Bundesärztekammer, Dezernat 1, Postfach 12 08 64, 10598 Berlin, Telefon: 030 400456-415 oder -418, Fax: 030 400456-429, E-Mail: [cme@baek.de](mailto:cme@baek.de), Internet: [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) □